

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Planung
z. Hd. Herrn Blick-Weber
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 118
Telefon: 02541 / 18-189111 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 /9436-189111 (Ortsnetz Dülmen)
02591 /9183-189111 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 18-888-9111
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 24.11.2010

Entwurf zur 31. Änderung des Bebauungsplanes „Im Rott“

Hier: beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB; Beteiligung der Behörden
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die 31. Änderung des Bebauungsplanes „Im Rott“.

Südöstlich des Änderungsbereiches befindet sich der Betriebshof der Firma Gelsenwasser. Zur Beurteilung der Lärmimmissionssituation an der geplanten, näher am Betriebshof gelegenen, Wohnbebauung ist durch das Büro Kötter, Rheine eine lärmschutztechnische Prognose (Gutachten Nr. 210158-01.01 vom 15.06.2010) erstellt worden.

Auf der Grundlage dieser Berechnung werden daher aus der Sicht des **Immissionsschutzes** gegen das Planvorhaben keine Bedenken angemeldet.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, müssen nach § 5 (4) BauO NRW Zufahrten zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen eingeplant werden.

Diese müssen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein (für eine Achslast von 10 t) und eine Mindestbreite von 3 m aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler